

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)** und **Ronald Gläser (AfD)**

vom 23. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2019)

zum Thema:

**Berlin: Konzept Registerstellen**

und **Antwort** vom 17. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19051  
vom 23. Mai 2019  
über Berlin: Konzept Registerstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die Konzepte der Registerstellen nur auf „Rechts“ ausgelegt oder auch auf „Links“?  
(Antwort bitte begründen)

Zu 1.: Die „Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin“ sind Dokumentationen von rassistisch, antisemitisch, antiziganistisch, extrem rechts, antimuslimisch, LSBTIQ\*feindlich (Lesbisch Schwul Bi Trans\* Inter\* Queer), den Nationalsozialismus verharmlosend, behindertenfeindlich und sozialchauvinistisch motivierten Vorfällen, die sich in den Berliner Stadtbezirken ereignen. Ziel der Register ist nicht nur die Dokumentation und Analyse von rechtsextremen Vorfällen, sondern auch das Sichtbarmachen von Diskriminierung im Alltag auf lokaler Ebene.

2. Ist es richtig, dass der Auftrag darin besteht, nur Vorfälle aus dem rechten Spektrum zu beobachten etc.?

Zu 2.: Bei dem Berliner Register handelt es sich um zivilgesellschaftliche Träger, welche für ihre Arbeit Zuwendungen vom Land Berlin erhalten. Davon abgesehen werden Vorfälle bei den Berliner Registerstellen, die aus einem der oben dargestellten Diskriminierungshintergründen heraus verübt werden erfasst und dargestellt. Hierbei werden alle Fälle Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgenommen.

3. Ist es richtig, dass das Erfassen von linken Vorfällen nicht konzeptioneller Auftrag der Registerstellen ist?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 17. Juni 2019

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung